



Deutsche Innungsbäcker

In unserer Gastronomie gilt



**geimpft oder genesen  
und zusätzlich getestet oder geboostert\***

\*Als geimpft gilt, bei wem die letzte erforderliche Corona-Schutzimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Als genesen gilt, wer in den zurückliegenden 3 bzw. 6 Monaten eine COVID-19-Erkrankung durchgemacht hat (nachgewiesen durch einen amtlichen

Genesenennachweis oder einen positiven PCR-Test, der nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 3 bzw. 6 Monate ist). Zusätzlich muss ein aktueller negativer PCR- oder Schnelltest vorhanden sein. Personen, die die Auffrischungsimpfung erhalten

haben (Booster) müssen nicht getestet sein. In allen Fällen müssen geeignete Nachweise vorzeigbar sein. Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Nachweise zu kontrollieren.

**Kauf zur Mitnahme weiterhin ohne Einschränkung.  
Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften.  
Vielen Dank für Ihre Rücksicht.**